



Sitzungsvorlage

B 2021/610/5021
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung

Auskunft erteilt Frau Madita Stelten
Telefon 02522 / 72-465
E-Mail madita.stelten@oelde.de

38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Sportanlagen Lette)

- A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
- B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
- C) Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	02.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Sachverhalt

Der Tennisverein Oelde-Lette hat bisher auf einer Fläche an der Clarholzer Straße seinen Vereinssport ausgeübt. Da diese künftig nicht mehr zu Verfügung stehen wird, soll im Nordwesten von Lette unter anderem ein neuer Standort für die Tennisplätze des Vereins entstehen. Diese Fläche grenzt direkt an den bestehenden Kunstrasenplatz des VfB Germania Lette und wird derzeit als Naturrasenplatz für das Fußballtraining genutzt. Die Tennisanlage soll auf der Fläche des Naturrasenplatzes errichtet werden und entlang des Kunstrasenplatzes über die „Jahnstraße“ erreichbar sein. Der Kunstrasenplatz sowie die zugehörigen baulichen Anlagen bleiben bestehen. Der südliche Fußballplatz wird hierfür geteilt, wobei ein Kleinspielfeld sowie eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern geplant sind. Das Kleinspielfeld und die Tennisfelder werden durch einen Grünstreifen sowie ein Gebäude mit Umkleiden getrennt. Die Tennisspielfelder sollen durch einen Lärmschutzwall im Süden eingefasst werden.

Durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine bisher als „Öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellte Fläche im Westen des Oelder Stadtteils Lette zukünftig als „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Zweckbestimmung Sportanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ geschaffen werden. Ziel der Planung ist eine Änderung und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen in südöstlicher Richtung. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es ist das Ziel der Stadt Oelde, die künftige Siedlungsentwicklung mit Blick auf den demographischen Wandel, die Bedeutung einer Verringerung von weiteren Flächenversiegelungen und nicht zuletzt die Herausforderungen des klimatischen Wandels bedarfsgerecht sowie freiraum- und umweltverträglich umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass mit dem verfügbaren Grund und Boden sparsam umzugehen ist, wurde, um keine zusätzliche Fläche zu versiegeln, einer Neunutzung einer bereits genutzten Fläche (Fußballrasenplatz) Vorrang eingeräumt. Den Anforderungen an eine vorausschauende Stadtplanung wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes an der beschriebenen Stelle entsprochen.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es für nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Freitag, dem 29. Januar 2021, bis einschließlich Sonntag, dem 28. Januar 2021, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische

Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

In diesem Rahmen sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.01.2021 bis 28.02.2021. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Stellungnahme von:
LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster	29.01.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 – Luftverkehr	29.01.2021
PLEdoc GmbH	29.01.2021
Wasserversorgung Beckum GmbH	01.02.2021
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	01.02.2021
Bezirksregierung Münster: Straßen- und Wegerecht	01.02.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.02.2021
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	01.02.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	02.02.2021
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	04.02.2021
Ericsson Services GmbH	04.02.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 – Wasserwirtschaft	04.02.2021
Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	05.02.2021
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – Münster	08.02.2021
Westnetz GmbH – Münster	08.02.2021
Bezirksregierung Münster	16.02.2021
Ev. Kreiskirchenamt Gütersloh – Halle – Paderborn	19.02.2021
Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33	22.02.2021
Handwerkskammer Münster	25.02.2021
Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld	26.02.2021
Vodafone NRW GmbH	26.02.2021

Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e. V.	26.02.2021
Gemeinde Langenberg	26.02.2021
Kreis Warendorf	28.02.2021
Bischöfliches Generalvikariat – Katholische Kirche Bistum Münster	29.03.2021

Darüber hinaus haben keine Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben.

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 06.09.2021 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2021 bis 17.10.2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – öffentlich ausgelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonsicher Absprache zu den genannten Zeiten möglich war. Ergänzend könnte der Entwurf im Internet eingesehen werden. Dort bestand ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 17.10.2021 zu der vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

B1) Entscheidungen über die Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.09.2021 bis 17.10.2021. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Stellungnahme vom:
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	16.09.2021
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	16.09.2021
PLEdoc GmbH	16.09.2021
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	16.09.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	17.09.2021
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	17.09.2021
Wasserversorgung Beckum GmbH	20.09.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Wasserwirtschaft	20.09.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26, Luftverkehr	21.09.2021
Ericsson Services GmbH	21.09.2021
Industrie- und Handelskammer Nord West- falen	21.09.2021
Regionalforstamt Münsterland	22.09.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	22.09.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26, Straßen- und Wegerecht	29.09.2021
Ev. Kreiskirchenamt Gütersloh – Halle – Paderborn	30.09.2021
Bezirksregierung Münster: Dezernat 52	06.10.2021
Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abteilung 630	13.10.2021
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	13.10.2021
Vodafone NRW GmbH	13.10.2021
Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	14.10.2021
Handelsverband NRW – Westfalen-Münster- land e.V.	14.10.2021
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regional- niederlassung Münsterland Hauptstelle Coes- feld	14.10.2021
Handwerkskammer Münster, Wirtschafts- förderung	15.10.2021

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 11.10.2021

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Naturschutzbehörde:

Der Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind in Form einer Zuordnung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ aufgenommen.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

C) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) – C) sind ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Anlage 1 - Geltungsbereich
- Anlage 2 - Planzeichnung
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 4 - Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- Anlage 5 - Artenschutzrechtliche Prüfung